



LANDRATSAMT  
ERDING

# Jugendhilfeplanung Landkreis Erding

Teilplan Jugendarbeit 2014

—

—

# Handlungsempfehlungen Jugendhilfeplanung 2014

## SGBVIII - § 11 Jugendarbeit

---

### Inhaltsverzeichnis:

#### I. Träger der Jugendhilfe und Angebote der Jugendarbeit

##### 1. Jugendarbeit als Schwerpunkt landkreisweit

##### 2. Jugendarbeit gemeindebezogen

##### 3. Sporadische Angebote der Jugendarbeit

#### II. Bestandserhebung Jugendarbeit Landkreis

##### Gemeindebefragung

- Altersstruktur
- Finanzen
- Einrichtungen der Jugendarbeit und Personal
- Ferienprogramm
- Ferienbetreuung

#### III. Bestandserhebung Spiel- Sport- und Freizeitmöglichkeiten

##### Gemeindebefragung

#### IV. Bestandserhebung Angebote Jugendarbeit Freie Träger

#### V. Handlungsbedarfe-Prioritäten § 11 SGBVIII 1998 -2003 und 2014

## Handlungsempfehlungen Jugendhilfeplanung

### § 11 SGB VIII

Der Landkreis Erding als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gem. §§ 79/80 Sozialgesetzbuch VIII verpflichtet, im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgabe des SGB VIII bedarfs- und bedürfnisorientiert zu planen. Ziel ist, den Bedarf an sozialen Einrichtungen und Diensten mittel- und langfristig zu ermitteln. Die Jugendhilfeplanung liefert Ergebnisse, auf deren Grundlage Entscheidungen getroffen werden sollen. Sie bietet Steuerungsinstrumente um einen wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu gewährleisten oder auch Synergieeffekte zu erzielen.

Jugendhilfeplanung bedeutet:

- Bestandsaufnahme von Angeboten, Diensten, Leistungen im Landkreis
- Bedarfsfeststellung zu erstrebenswerten/erforderlichen Angeboten, Diensten, Leistungen

Der Fachbereich Jugend und Familie hat in Kooperation mit dem Jugendhilfeunterausschuss den Teilplan Jugendarbeit erstellt.

Mitglieder des Unterhilfeausschusses waren:

Birgit Schwaiger (Kreisjugendring)  
Barbara Gaab (Caritas)  
Ulla Dieckmann (SPD)  
Barbara Huber (Paritätischer Wohlfahrtsverband)  
Martine Driessen (Gemeindejugendpflegerin Dorfen)  
Rainer Mehringer (FW)  
Cornelia Vogelfänger (CSU)  
Ferdinand Geisberger (Bürgermeister Buch a. Buchrain)  
Friedrich Steinberger (Arbeiterwohlfahrt)  
Gabriele Baumgartner (CSU)

Im Rahmen der Jugendhilfeplanungsgespräche hat sich die große Bedeutung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Kommunalpolitik herausgestellt. Jugendhilfeplanung ist ein Aushandlungsprozeß ohne Rechtsanspruch. Vielmehr handelt es sich um eine fachliche, fachpolitische und jugendpolitische Willenserklärung. Ziel dabei ist die Weiterentwicklung der Jugendhilfe ohne ein „Gemeinde-Ranking“ zu betreiben.

Im Vordergrund stehen insofern ein kontinuierlicher Planungsverlauf sowie die Unterstützung und Beratung der Gemeinden. Als Planungsmethode wurde die sog. bereichsorientierte Planung angewandt. Bestand und Bedarf der in § 11 SGB VIII festgeschriebenen Arbeitsbereiche wurden mittels zwei Gemeindebefragungen, eine Befragung der Freien Träger der Jugendarbeit sowie persönlicher Erfahrungen der Jugendhilfeunterausschussmitglieder festgestellt.

## **Zu § 11 Abs. 2 und Abs. 3 Ziffer 1 – 6 SGB VIII**

### **I. Folgende Träger der Jugendhilfe haben Angebote zum § 11 Abs. 1, 2 und Abs. 3 Ziffer 1 – 6 SGB VIII**

---

#### **1. Jugendarbeit als Schwerpunkt landkreisweit**

- Kreisjugendring Erding und Jugendverbände
- Katholische Jugendstelle
- Landratsamt – Kommunale Jugendarbeit

#### **2. Jugendarbeit gemeindebezogen**

- Jugendzentrum Erding und Altenerding
- Landkreisgemeinden
- Arbeiterwohlfahrt
- Gemeindejugendpflege Dorfen

#### **3. Sporadische Angebote der Jugendarbeit**

- Zentrum der Familie im Rahmen der Familienbildung
- Brücke Erding e. V.
- Caritas

## JUGENDARBEIT im Landkreis Erding

---

Sozialgesetzbuch VIII, §11, AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

**betrifft:**

- junge Menschen bis 27 Jahren

**soll:**

- an ihren Interessen anknüpfen
- von ihnen mitgestaltet werden

**wird angeboten von:**

- Verbänden
- Gruppen und Initiativen der Jugend
- Öffentlichem Träger
- Freien Trägern

**Inhaltl. Schwerpunkt:**

- Außerschulische Bildung,
- Sport, Spiel, Geselligkeit
- Arbeitswelt -, schul- u. familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Beratung im Rahmen der Jugendarbeit

**umfasst:**

- für Mitglieder bestimmte Angebote
- Offene Jugendarbeit
- Gemeinwesenorientierte Angebote
- Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe nach Ausführungsgesetz Sozialgesetzgebung (AGSG) Art. 30 Abs. 1 Satz 2

## II. Bestand/Bedarf Jugendarbeit Landkreis Erding

---

### 1. Alterstruktur:

Bei den Gemeinden wurde eine differenzierte Altersstruktur abgefragt, um verschiedene Angebote/Bedarfe planbarer zu gestalten.

### 2. Finanzen:

(JP 2013\*, S.67)

*„Die Zuständigkeit für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten und breiten Angebotes der Jugendarbeit liegt auf örtlicher Ebene in der Hand der kommunalen Gebietskörperschaften(...).*

*Es ist Aufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dafür zu sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.*

*Soweit diese Aufgabe die Leistungsfähigkeit oder den räumlichen Zuständigkeitsbereich der kreisangehörigen Gemeinden übersteigt, hat der Landkreis in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Wege kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder, falls dies nicht möglich ist, selbst für die Gewährleistung eines entsprechenden Angebots Sorge zu tragen.“*

Bezüglich der Finanzierung wurde nach einem eigenen Etat sowie nach eigenen Gemeindegremienrichtlinien für die Jugendarbeit gefragt.

In 13 Gemeinden (56,52%) besteht ein eigener Etat für Jugendarbeit und 6 (26%) der Gemeinden vergeben die Haushaltsmittel nach eigenen Gemeindegremienrichtlinien.

Es scheint ein Zusammenhang zu bestehen, zwischen der Höhe der Ausgaben für Jugendarbeit und der Vergabe nach Gremienrichtlinien. Gemeinden ohne Gremienrichtlinien geben oftmals wesentlich mehr oder auch deutlich weniger aus als Gemeinden mit Gremienrichtlinien. Eine gleichmäßige, verlässliche und kalkulierbare Förderung im Landkreis Erding ist erstrebenswert.

### Empfehlung:

(JP2013\*, S.81)

*„Jugendverbände bilden nach wie vor das Herzstück bayrischer Jugendarbeit“*

Es wird den Gemeinden empfohlen, die Vergabe der Haushaltsmittel für die Jugendarbeit nach eigenen Gemeindegremienrichtlinien zu handhaben. Die Muster-Gemeindegremienrichtlinien von Kommunalen Jugendarbeit und Kreisjugendring aus dem Jahr 1999 sollen überarbeitet und zur Verabschiedung dem Jugendhilfeausschuß vorgelegt werden.

---

\*Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung 2013

### **3. Einrichtungen der Jugendarbeit, Nutzung und Personal**

(JP 2013\*, S. 69,83)

„Auch Jugendtreffs und Jugendfreizeitstätten sind wichtige Orte, an denen sich Jugendliche zusammen mit anderen für ihre Anliegen engagieren und Verantwortung übernehmen“.

„Zukünftig gilt es vor allem, dem Investitionsbedarf für erforderliche Modernisierungsmaßnahmen Rechnung zu tragen, wenngleich nach wie vor im Einzelfall bestehende Bedarfslücken zu schließen sind.“

Bei der Abfrage der Räumlichkeiten für die sog. Offene Jugendarbeit orientierten wir uns an der Definition des Bayerischen Jugendrings. Umgangssprachlich werden vor Ort teils andere Bezeichnungen genutzt.

Jugendzentren sind Einrichtungen mit mindestens 3 Räumen und pädagogischem Personal.

Demnach gibt es im Landkreis 3 Jugendzentren (Erding und Altenerding mit vier Fachkräften und 138 Stunden sowie Würth mit einer Fachkraft und 10 Stunden). Die **Jugendzentren im Landkreis Erding sind insgesamt** mit 5 pädagogischen Fachkräften mit insgesamt 148 Std. ausgestattet.

Sie werden primär von **Jugendinitiativen** und von nicht organisierten Jugendlichen genutzt.

Jugendtreffs sind räumlich eigenständige Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit mit weniger als 3 Räumen und arbeiten mit oder ohne Personal.

Somit gibt es im Landkreis Erding 6 Jugendtreffs (in Isen, Dorfen(2), St. Wolfgang, Wartenberg und Taufkirchen), welche hauptsächlich von nicht organisierten Jugendlichen, aber auch von Jugendverbänden genutzt werden. Die Personalausstattung beschränkt sich auf einen Jugendtreff (Dorfen) mit 23 Stunden.

Jugendraum: bezeichnet man Einrichtungen mit weniger als 3 Räumen/ohne Personal und ohne räumliche Eigenständigkeit. Somit finden sich im Landkreis 9 Jugendräume, die jeweils durch nicht organisierte Jugendliche genutzt werden.

In der Regel verfügen zumindest die Jugendzentren und Jugendtreffs über Freiflächen, die von 20 – 80 qm reichen können.

In zwei Gemeinden sind Einrichtungen geplant (Buch a. Buchrain und Langenpreising).

Die Einrichtung von Räumen für Jugendliche ist in der Regel abhängig von Jugendlichen, die bereit sind, sich zu engagieren und den verfügbaren, geeigneten Räumlichkeiten vor Ort.

#### **Empfehlung:**

Der weitere Ausbau der Jugendräume erfolgt nach Bedarf und in Anlehnung an das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung .

---

\*Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung 2013

#### Personal außerhalb von Einrichtungen

existiert in 4 Kommunen.

Als Gemeindejugendpfleger mit primär beratenden, unterstützenden, koordinierenden Aufgaben (in der Stadt Dorfen mit 25 Std.) sowie in zwei Verwaltungsgemeinschaften (Hörlkofen und Oberding) und dem Markt Isen mit insgesamt 3 Personen und gesamt 28 Wochenstunden für weitere Aufgaben der Offenen Jugendarbeit.

#### **Empfehlung:**

(JP2013\*, S.70,71)

*„Die kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger bzw. die Gemeindejugendpflegerinnen und Gemeindejugendpfleger als zuständige Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit sind für die Planung und Entwicklung der Rahmenbedingungen der Jugendarbeit in den Städten, Landkreisen und Gemeinden verantwortlich. Sie unterstützen in erster Linie die freien Träger bei deren Aktivitäten und führen ergänzende Maßnahmen der Jugendarbeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe durch“.*

Für die große Kreisstadt Erding wird die Anstellung eines Stadtjugendpflegers/ einer Stadtjugendpflegerin, empfohlen.

Er/sie soll als konstante und fachlich qualifizierte Ansprechperson für den gesamten Bereich der Jugendarbeit in der Großen Kreisstadt Erding fungieren. Er/sie hat eine koordinierende, beratende und unterstützende Funktion und soll sich über die Jugendpfleger Zusatzausbildung des Bayerischen Jugendrings qualifizieren.

#### **4. Ferienangebote**

Mittlerweile gibt es in den Sommerferien in allen Gemeinden ein Ferienprogramm, welches hauptsächlich durch die jeweils ortsansässigen Vereine und Verbände organisiert wird und sich an die Altersgruppe 6 – 16Jahre, teils auch an jüngere **Kinder** richtet und auf Ortsebene stattfindet.

Auch in den Oster-, Pfingst- und Herbstferien werden teils Angebote organisiert (primär in der Großen Kreisstadt Erding).

Die Veranstaltungsdauer ist meist stundenweise, manchmal auch tageweise, vereinzelt auch mit Übernachtung.

In der Regel richtet sich das Angebot an die Kinder der jeweiligen Gemeinde, teils werden auch Teilnehmer aus anderen Gemeinden angenommen.

#### **Empfehlung:**

Um eine landkreisweite gleichmäßige Regelung anzustreben, wird empfohlen, dass die Gemeinden jeweils auch für Kinder aus anderen Gemeinden ein begrenztes Teilnehmerkontingent zur Verfügung stellen.

---

\*Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung 2013

### **Qualifikation:**

(JP 2013\*, S.69,81)

*„Die Einführung der Juleica (Jugendleiter/innencard) sowie die Vereinheitlichung der Standards haben sich als zukunftsweisender Schritt erwiesen, da die Juleica engagierten jungen Menschen gesellschaftliche Anerkennung zum Ausdruck bringt und die durch ihre Jugendleiterausbildung erworbenen Kompetenzen dokumentiert.“*

*„Die Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ hat eine Aktualisierung des „Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit“ empfohlen. Die Bayrische Staatsregierung wird prüfen, welche Maßnahmen realisiert werden können“.*

Die Qualifikation der verantwortlichen Personen beschränkt sich meist auf Erfahrung. Da mit dem Angebot auch Verantwortung für die Kinder, die Aufsichtspflicht, gegeben ist, empfiehlt sich folgende Perspektive.

### **Empfehlung:**

Es sollen Maßnahmen zur Sensibilisierung für Qualitätsentwicklung angeboten werden. Die Fachgespräche für die Jugendreferenten der Gemeinden können hierfür als Ausgangsbasis genutzt werden.

Bezüglich des Ferienprogramms ist (je nach Maßnahme) auch auf eine entsprechende Qualifikation der ehrenamtlichen Betreuer zu achten bzw. ein Qualifikationsangebot zu machen. Dabei geht es sowohl um den Schutz der Kinder als auch der ehrenamtlichen Betreuer.

### **5. Ferienbetreuungsangebote:**

Als Ergänzung zu den Ferienprogrammen haben sich in mehreren Gemeinden des Landkreises mittlerweile Ferienbetreuungsangebote etabliert. In knapp der Hälfte der Gemeinden gibt es ein Betreuungsangebot für Kinder berufstätiger Eltern. Schwerpunktmäßig wird dieses Angebot in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien teils auch in den Herbst- und Winterferien zur Verfügung gestellt. Die Qualifikation der Aufsichtspersonen beruht teilweise auf Erfahrung, sowie auf einer pädagogischen Ausbildung.

### **Empfehlung:**

Als Anregung und Information für die Gemeinden sollen vom Landratsamt Erding Beispiele praktizierender Ferienbetreuungen gesichtet und „gute Erfahrungen“ gesammelt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

---

\*Kinder- und Jugendprogramm der Bayrischen Staatsregierung 2013

### III. Bestandserhebung Spiel-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten

---

Um die Freizeitmöglichkeiten in den einzelnen Gemeinden zu erfassen, wurden die Gemeinden zu den üblichen Spiel-, Fußball-, Bolz- und Tennisplätzen befragt, aber auch zu besonderen Angeboten.

Dabei war auch von Interesse, inwiefern eine besondere Ausstattung vorhanden ist und ob die Anlagen frei bzw. über den Verein oder die Schule zugänglich sind.

So gibt es im Landkreis **BMX-Bahnen** in Berglern, Dorfen, Isen, St. Wolfgang, Taufkirchen und Wartenberg.

**Skateboardanlagen** in Dorfen, Erding, Isen, Lengdorf, Moosinning, St. Wolfgang, Taufkirchen und Wartenberg.

**Beachvolleyballplätze** in Berglern, Buch, Dorfen, Erding, Hohenpolding, Kirchberg, Langenpreising, Oberding, Ottenhofen, St. Wolfgang, Taufkirchen und Wartenberg.

**Minigolfanlagen** gibt es in Erding, Finsing, Kirchberg, St. Wolfgang und Taufkirchen.

**Soccerparks** in Taufkirchen und Walpertskirchen.

**Lagerfeuerplätze** in Buch a. Buchrain, Dorfen, Fraunberg, Isen und Ottenhofen.

**Kletteranlagen** in Taufkirchen, (Mittelschule Dorfen geplant)

Zudem wurden noch Bademöglichkeiten, Eisflächen und Spielstraßen abgefragt.

Insgesamt ist anzumerken, dass sich über das Standardangebot hinaus verschiedene zusätzliche attraktive Sportangebote entwickelt haben, die meist frei zugänglich sind.

Diese Entwicklung entspricht dem als hoch eingeschätzten Handlungsbedarf für sog. niederschwellige Sportangebote, sowie der Öffnung von Sportstätten für vereinsfremde Kinder und Jugendliche aus dem Jugendhilfeplan 1998 – 2003.

Teils haben die Spielplätze eine besondere Ausstattung, wie z. B. der zertifizierte Naturerlebnisspielplatz in Ottenhofen. Auch die Spielanlagen der Pausenhöfe sind teils öffentlich zugänglich ( wie z. B. in Dorfen, Pastetten).

#### **Besondere Sportangebote im Landkreis:**

**Hockeyanlage** (Erding),

**Bogenschießanlagen** (Forstern, Wörth, Taufkirchen, Pastetten)

**Basketballplatz** (Fraunberg),

**Baseballanlage** (Oberding),

**Fitnessparcour** (St. Wolfgang)

**Streethockey** (Wörth).

**Bewegungsparcours** (Taufkirchen)

**Dirtpark** (Buch a. Buchrain)

## IV. Bestandserhebung Angebote der Jugendarbeit Freie Träger

---

Zur Bestandsaufnahme von Angeboten, Diensten und Leistungen der Freien Träger der Jugendhilfe/Jugendarbeit wurde ein Fragebogen versandt. Dieser wurde in Anlehnung an die Jugendhilfeplanung 1998 und in Rücksprache mit dem Kreisjugendring an den Kreisjugendring, (ohne Befragung der Jugendverbände) an die Caritas, die Arbeiterwohlfahrt, die Brücke sowie die Jugendzentren-Erding und Altenerding versandt.

Abgefragt wurden Angebote, Zielgruppen und Trends der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII.

Von Interesse war auch das Thema Inklusion und die Frage ob Kinder/Jugendliche mit Behinderung teilnehmen können und inwiefern mit den Angeboten nichtdeutsche Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Außerdem wurde abgefragt, wie die Angebote der Jugendarbeit, sowie die Einrichtungen finanziert werden und mit welchem Personal sie arbeiten. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote wollten wir wissen, ob die Arbeit konzeptionell ausgerichtet ist und die Betroffenen an der Ausgestaltung beteiligt werden.

Zudem wurde nach Veränderungsbedarf im Hinblick auf Vernetzung und Ausgestaltung gefragt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass primär die Arbeiterwohlfahrt und der Kreisjugendring als landkreisweite Träger, sowie die Große Kreisstadt Erding mit den beiden Jugendzentren den in § 11 SGB VIII angeführten breitgefächerten Rahmen an Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche anbieten: von sportlichen Angeboten wie Fußball, Billard, Klettern bis zu Ferienprogrammangeboten, Auslandsaufenthalten und Bildungs- und Beratungsangeboten.

Auch in den Bereichen außerschulische Jugendbildung (Kreisjugendring), sowie der schulbezogenen Jugendarbeit, besonders für Migranten (Arbeiterwohlfahrt) ist ein steigender Bedarf zu verzeichnen.

Außerdem machen auch die Caritas und die Brücke Angebote im Bereich Offene Jugendarbeit (Jugendtreffs in Hörlkofen und Dorfen) sowie Projekte und Veranstaltungen im Bereich arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit (Berufsinfoveranstaltungen, Generationenausflüge und Familienentlastende Dienste).

Dabei ist festzustellen, dass grundsätzlich eine Beteiligung von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung als auch die Erreichbarkeit nichtdeutscher Kinder/Jugendlicher möglich ist.

Inwiefern dies auch in der Praxis umgesetzt wird, erschließt sich aus den Rückmeldungen nicht.

Erfreulich ist auch, dass in der Regel eine Beteiligung an der Ausgestaltung der Angebote gegeben ist.

### Folgende **Trends/Bedarfe**

Können im Rahmen der Bestandserhebung der Freien Träger festgestellt werden:

Je nach Trägersausrichtung unterscheiden sich die Bedarfe.

Gemeinsam ist für den Bereich der **Kinder- und Jugenderholung** ein steigender Bedarf (Kreisjugendring und Arbeiterwohlfahrt) an Teilnehmerplätzen, an Angeboten von mehrtägigen Kinder- und Jugendfreizeiten, an Anfragen zur Unterstützung gemeindlicher Ferienprogramme sowie die Unterstützung für Fahrtkosten für Familien und Kinder außerhalb der Stadt (Arbeiterwohlfahrt).

Auch in den Bereichen **außerschulische Jugendbildung** (Kreisjugendring) sowie der **schulbezogenen Jugendarbeit**, besonders für Migranten (AWO), ist ein steigender Bedarf zu verzeichnen.

Die Nachfrage nach **Sprachreisen oder auch Jugendbegegnungen** ist ebenfalls hoch bzw. steigend (KJR).

Im Bereich der **Jugendberatung** im Rahmen der Jugendarbeit ist steigender Bedarf an Beratung für Jugendliche und Ehrenamtliche (KJR), sowie Bedarf an Einzelfallhilfe, Lotsendiensten für Migranten(AWO) zu verzeichnen.

Insgesamt ist ein **Trend zu schulbezogener Jugendarbeit** festzustellen, insofern dass die Träger vermehrt mit Schule z. B. im Rahmen von Ganztagesklassen und Projekten kooperieren oder dies noch ausgebaut werden soll (Jugendzentrum.)

Der **Bedarf nach einem Jugendzeltplatz** ist nach wie vor aktuell.

Ein **Überblick zu den Angeboten der freien Träger** sowie die Einschätzung und Bewertung der verschiedenen Bedarfe durch die Teilnehmer des Jugendhilfeunterausschusses ist der **Prioritätenliste** in der Anlage zu entnehmen.

Klarl-Sigl Angelika  
Kommunale Jugendarbeit



| Arbeitsbereich  | Mittel | Hoch | Sehr hoch | gering | Mittel | Hoch | Sehr hoch | Zuständigkeit                              |
|---|--------|------|-----------|--------|--------|------|-----------|--|
| <b>Schulbezogene Jugendarbeit</b>   |        |      |           |        |        |      |           |  |
| <i>Steigender Bedarf für Asyl- und Flüchtlingskinder</i>  | X      |      |           |        | X      | X    |           | LRA Koordination                           |
| Nutzung vorhandener Ressourcen in Schulen   |        | X    |           |        |        | X    |           | Sachaufwandsträger Vereine, LRA            |
| Runder Tisch, Schule, Freie Träger der Jugendarbeit/Jugendhilfe   |        | X    |           | X      |        |      |           |  |
| Entwicklung von stadtteil- und gemeinwesenorientierten Angeboten  |        | X    |           | X      |        |      |           | Gemeinde                                   |
| <b>Internationale Jugendarbeit</b>  | X      |      |           |        | X      |      |           | KJR, JA                                    |
| <b>Kinder- und Jugenderholung</b>   |        | X    |           |        |        | X    |           |  |
| <i>Mehrtägige Kinder- und Jugendfreizeiten</i>  |        |      |           |        |        | X    |           | Versch. Anbieter/Träger                    |
| <i>Öffentliche Ferienprogramme</i>  |        |      |           |        |        | X    |           | Versch. nicht kommerz. Angebote, Gemeinden |
| <i>Fahrtkostensponsoring für Familien/ Kinder außerhalb der Stadt z. B. Ferienpass ticket München .</i> |        |      |           | X      |        |      |           | LRA/Gemeinde                               |
| Erhaltung/Schaffung/Instandhaltung/Verbesserung wohnortnaher Frei- und Sportflächen                     |        | X    |           |        |        | X    |           | Gemeinde                                   |
| Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planung und evtl. Bau von Spielplätzen,...                 |        | X    |           |        |        | X    |           | Gemeinde, Jugendreferenten, Jugendpfleger  |
| Ausbau von Ferienbetreuungsgeboten  |        |      |           |        |        | X    |           |  |
| Einbindung örtlicher Dienste und Einrichtungen  |        |      |           |        | X>     | <X   |           | LRA  |
| Entwicklung von Qualitätsstandards und Schulung ehrenamtlicher Helfer                                   |        | X    |           |        |        | X    |           | LRA; KJR                                   |





## **Empfehlungen für Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit kreisangehöriger Gemeinden**

### **Vorwort**

Die Förderung von Jugendarbeit und somit ehrenamtlichen Engagements ist eine kommunale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und trägt dazu bei, eine soziale und kulturelle Infrastruktur für junge Menschen in der Gemeinde zu unterstützen, soziale Bindungen zu schaffen und zu stärken, die infolge des gesellschaftlichen Wandels nicht mehr selbstverständlich gegeben sind.

### **I. Allgemeine Förderungsgrundsätze**

1. Für die Gewährung von Zuwendungen gelten neben den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts, insbesondere § 74 SGB VIII (\*1) Abs. 1, die Gemeindeordnung Art. 57 Abs. 1 sowie das AGSG Art.30 (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)
2. Zuwendungen werden in Form von Zuschüssen ohne Rechtsanspruch in der Regel zur Abdeckung eines Defizits gewährt. Es besteht eine Nachrangigkeit zu Bundes-, Landes- und Bezirksmitteln. Eine angemessene finanzielle Beteiligung des jeweiligen Maßnahmenträgers bzw. Veranstalters wird vorausgesetzt.

Zuwendungen werden nur gewährt, soweit sie für Zwecke der Jugendarbeit nach den Vorschriften des SGB VIII verwandt werden.  
Die Maßnahmen und Veranstaltungen müssen grundsätzlich Gemeindebewohnern zu Gute kommen.

Zuwendungen dürfen nur für die im Bewilligungsbescheid genannten Zwecke verwandt werden.

3. Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn die Zuwendungen nicht gemäß dem Verwendungszweck in Art und Höhe verwandt werden bzw. worden sind.
4. Das Prüfungsrecht der gemeindlichen Rechnungsprüfung ist von jedem Zuwendungsempfänger anzuerkennen. Belege sind fünf Jahre aufzubewahren.
5. Eine rechtswirksame Vergabe kann nur erfolgen, wenn Mittel in entsprechender Höhe bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Haushaltsplan eingestellt sind und zur Verfügung stehen.



6. Für Maßnahmen und Veranstaltungen, für die Zuwendungen gewährt wurden, sind der Gemeinde Verwendungsnachweise vorzulegen. Im Antrag und Verwendungsnachweis sind Gesamtkosten und Finanzierung der Maßnahme bzw. Veranstaltung auszuweisen. Die Belege sind beim Antragsteller fünf Jahre aufzubewahren.
7. Antragberechtigt sind die im Kreisjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände, -gemeinschaften, -gruppen und andere in der Gemeinde anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, die im Bereich Jugendarbeit tätig sind nach § 75 SGB VIII (Sozialgesetzbuch) und sonstige Jugendinitiativen, welche die Voraussetzungen nach § 74 Abs. 1 SGB VIII erfüllen.
8. Soweit Fördermittel von anderen Stellen gewährt werden, sind diese zu berücksichtigen.
9. Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt eine öffentliche Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII voraus.

## **II. Zuschussbereiche**

1. Grundförderung für laufende Arbeit
2. Startförderung für neue Initiativen
3. Pauschalförderung für Jugendtreffs
4. Förderung örtlicher Aktivitäten
5. strukturelle Förderung

### **1. Grundförderung**

für öffentliche anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die laufende Gruppenarbeit (insbesondere Büro- und Bastelmaterial, Spiele, Spielgeräte) von Jugendgruppen, -verbänden und -initiativen.

Die Grundförderung beträgt pro Jugendgruppe € ... im Jahr. Die Auszahlung erfolgt an die jeweilige Organisation auf Gemeindeebene zur Weiterleitung an die einzelnen Gruppen bzw. direkt an die einzelnen Gruppen.

### **2. Startförderung**

Für neue Kinder- und Jugendgruppen sowie Jugendtreffinitiativen.

#### **2.1 Fördervoraussetzung**

ist, dass die Gruppe bereits ein Jahr aktiv ist und einen Nachweis (Namenslisten, Presse- und Programmausschreibungen) über Mitgliederzahlen und Aktivitäten im Sinn der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII erbringen kann.

#### **2.2 Zuschusshöhe**

Die Startförderung beträgt € .... pro Gruppe bzw. Initiative

### **3. Pauschalförderung**

für selbstorganisierte Jugendtreffs zur Förderung der offenen Jugendarbeit.

#### **3.1 Förderungsvoraussetzungen**

Vorlage eines aktuellen Programms, aus welchem Aktivitäten zu entnehmen sind.

#### **3.2 Zuschusshöhe**

Die Pauschalförderung selbst organisiert Jugendtreffs soll (einen Anteil der) Betriebskosten und Förderung von Aktivitäten beinhalten.

Die Höhe des Zuschusses bestimmt sich nach den anfallenden Betriebskosten und geplanten Aktivitäten.



#### **4 Förderung örtlicher Aktivitäten**

und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, (z.B. Ferienmaßnahmen), die überwiegend (mind. 80 Prozent) für Gemeindeteilnehmer bestimmt sind.

##### **4.1 Förderungsvoraussetzungen**

- Vorlage einer Teilnehmerliste mit Datum, Namen, Wohnort, Alter der Teilnehmer und Unterschrift des Veranstalters
- Verwendungsnachweis mit Ausgaben und Einnahmen.

##### **4.2 Zuschusshöhe**

Die Zuschusshöhe beträgt € .... pro Tag/Teilnehmer bzw. Teilnehmerin sowie Betreuer bzw. Betreuerin und darf das Defizit nicht übersteigen.

#### **5 Strukturelle Förderung**

##### **5.1 Überlassung öffentlicher Einrichtungen**

wie z.B. von Turnhalle, Pausenhof ...

sh. auch „Rahmenvereinbarung „Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule“ zwischen dem Bayrischen Jugendring und dem Kultusministerium vom 20.Juni 2007 (zu finden unter [www.bjr.de](http://www.bjr.de))

##### **5.2 Internetauftritt**

Die örtlichen Angebote der Jugendarbeit sollen auf der homepage der jeweiligen Gemeinde bekanntgegeben werden.

##### **5.3 Nutzung gemeindlicher Dienste**

Wünschenswert wäre die Unterstützung durch gemeindliche Dienste, z.B. bei der Organisation von Veranstaltungen